



Stadt Coswig (Anhalt) · Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)  
Schwarzer Weg 5 · 06869 Coswig (Anhalt)

## Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss des Betriebsausschusses, durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Durch die Wirtschaftsprüfer wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) für den Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022, mit Datum 30.10.2024, folgender Bestätigungsvermerk erteilt.

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS“

Der Bestätigungsvermerk erfolgt uneingeschränkt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt und keine Feststellungen ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Durch die Betriebsleitung wurden alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der rechtsform- und landesspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 (- 66,8 T€) begründet sich im Wesentlichen durch das deutlich negative Ergebnis des Bereiches Elbfähre (-50,2 T€). Hinzu kommt der Verlust aus dem Betrieb des Flämingbades (-26,9 T€) sowie der Verlust aus dem Bereich Stadtwirtschaft (-7,0 T€). Die positiven Jahresergebnisse der Bereiche Wärme und Trinkwasser haben das Jahresergebnis zwar positiv beeinflusst, konnten aber nicht die Verluste der genannten Bereiche ausgleichen. Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse aller Bereiche des Eigenbetriebes absolut witterungsabhängig und somit äußerst schwer und auch nur in engen Grenzen beeinflussbar sind.

Die bestehenden Kreditlinien wurden planmäßig getilgt. Da der eingeräumte Kassenkredit (500 T€) im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 50 T€ in Anspruch genommen wurde, wird dieser nach wie vor benötigt. Die Eigenkapitalquote beträgt 28,5 %. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 37,8 %. Detaillierte Einzelheiten und weitere Ausführungen können dem Prüfbericht entnommen werden.

Der Jahresabschluss 2022 wurde im Rahmen des Abschlussgespräches, am 28.10.2024, zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises, der

COS-BV-098/2024

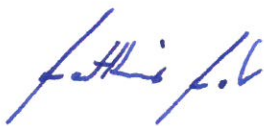
Kommunalaufsicht (KA) des Landkreises, dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Eigenbetrieb dargelegt, erläutert und detailliert besprochen.

Mit Schreiben vom 05.11.2024 hat sich das RPA dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (s. o.) mit hinweisendem Zusatz angeschlossen. Dieser hinweisende Zusatz zielt zusammenfassend vorrangig auf folgende Tatsachen ab:

- 1). Von der Finanzierungsregel, dass das langfristige gebundene Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert sein soll, wird abgewichen.
- 2). Der zukünftige Zahlungsmittelabfluss im Bereich kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen kann bei Ausbleiben entsprechender Zahlungsmittelzuflüsse zu einer zunehmenden Belastung der Liquidität führen.

Im Rahmen des Abschlussgespräches, am 28. Oktober 2024, wurde zum wiederholten Male sowohl durch die Kommunalaufsicht, als auch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegt, dass die Finanzierung der Bereiche Elbefähre und Flämingbad, durch den Aufgabenträger (Stadt), verbessert werden muss, um der Gefahr künftiger negativer Jahresergebnisse vorzubeugen.

Als einzige Alternative zu einer Erhöhung des städtischen Zuschusses für diese beiden Bereiche kommt vor allem eine vorrangige Vergabe von städtischen Aufträgen an den Bereich Stadtwirtschaft des Eigenbetriebes - vor Fremdvergabe (durch Konzerndenken, Nutzung des gesetzlich für Eigenbetriebe eingeräumten Umsatzsteuervorteils) - in Frage. Jedoch muss auch hier durch den Aufgabenträger die kostendeckende Finanzierung für alle erbrachten Leistungen gewährleistet sein. Da davon auszugehen ist, dass auch perspektivisch in den Bereichen Elbefähre und Flämingbad keine positiven Jahresergebnisse erwirtschaftet werden können, kommen andernfalls nur eine Schließung oder ein Verkauf dieser beiden dauerdefizitären Bereiche in Betracht. Eine politische Entscheidung des Stadtrates über die Art der zukünftigen auskömmlichen Finanzierung der Bereiche Elbefähre und Flämingbad ist daher unausweichlich.



Matthias Mohs  
-Betriebsleiter-